

**Daniel Quinten,
Vorstandsmitglied des
Bundesverbandes der
Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken (BVR)**

Statement

**Pressekonferenz zum Konsolidierten
Jahresabschluss der Genossenschaftlichen
FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken 2021**

12. Juli 2022

Bundesverband der
Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken • BVR

Melanie Schmergal
Abteilungsleiterin Kommunikation
und Öffentlichkeitsarbeit /
Pressesprecherin

Cornelia Schulz
Pressesprecherin

Steffen Steudel
Pressesprecher

Schellingstraße 4
10785 Berlin

Telefon: +49 30 2021-1300

presse@bvr.de
www.bvr.de
twitter.com/BVRPresse
facebook.com/BVRBerlin

Meine Damen und Herren, die genossenschaftliche FinanzGruppe hat ihre Kapitalbasis im Jahr 2021 weiter ausgebaut. Das bilanzielle **Eigenkapital** erhöhte sich um 6,4 Prozent auf 129,5 Milliarden Euro. Der Anstieg um 7,8 Milliarden Euro resultiert insbesondere aus Gewinnthesaurierungen. Darüber hinaus hat sich das gezeichnete Kapital durch die Ausgabe von Genossenschaftsanteilen um 1,3 Milliarden Euro auf 14,9 Milliarden Euro erhöht. Das Eigenkapital der FinanzGruppe liegt unverändert zu rund 84 Prozent bei den Genossenschaftsbanken vor Ort. Die konsolidierte Kernkapitalquote, welche ab dem Jahr 2021 analog den Vorgaben der International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelt wurde, blieb trotz des starken Kundenwachstums mit 15,2 Prozent nahezu unverändert (-0,1 Prozent). Die Gesamtkapitalquote gab erwartungsgemäß durch das Auslaufen von Übergangsregelungen (Haftsummenzuschlag) von 16,3 Prozent auf 15,8 Prozent nach. Die Leverage Ratio ist mit unverändert 8,0 Prozent über dem Branchendurchschnitt. Mit dieser soliden Kapitalausstattung ist die genossenschaftliche FinanzGruppe gut aufgestellt, um die zukünftigen Herausforderungen zu meistern.

Die **Risikosituation** bei den Kunden der genossenschaftlichen FinanzGruppe war im vergangenen Jahr, das hatte Herr Dr. Martin bereits angesprochen, unauffällig. Für das laufende Jahr mit seinem herausfordernden Gesamtumfeld erwarten wir auf Basis der aktuellen Informationen eine deutlich erhöhte Risikovorsorge. Diese dürfte das durchschnittliche Niveau der letzten Jahre erreichen. Dabei sehen wir unsere Kunden durch Faktoren wie Preisanstiege, insbesondere bei Energie und Rohstoffen und durch den Bruch von Lieferketten betroffen. Jedoch hängt die weitere Bewertung wesentlich von geopolitischen Einflussfaktoren, insbesondere der Versorgungssicherheit für Gas und andere Rohstoffe, ab. Bislang sehen wir in den uns vorliegenden Daten jedenfalls keine wesentliche Verschlechterung der Kreditqualität, keine Ratingmigrationen und keinen Anstieg von Kreditausfällen, weder im Privat- noch im Firmenkundengeschäft. Beispielsweise bewegen sich die Kreditstundungen per Ende Juni 2022 weiterhin auf einem niedrigen Niveau von 0,27 Prozent; sie sind damit vergleichbar mit dem Niveau vor der Coronapandemie. Es gehört jedoch zur kaufmännischen Sorgfalt, dass wir die Entwicklung laufend monitoren und bewerten.

Meine Damen und Herren, dieses Jahr müssen alle LSI-Banken, also die less significant oder weniger bedeutende Institute, zu denen die Genossenschaftsbanken ganz überwiegend zählen, die neue **Konzeption der Risikotragfähigkeit** (RTF) umsetzen. Diese ist gegenüber dem aktuellen Ansatz deutlich komplexer. Die Umsetzungsphase trifft auf ein aktuell anspruchsvolles Marktumfeld, das ich eben schon beschrieben habe. Dieses Marktumfeld wird Auswirkungen auf die aktuellen Risikotragfähigkeitsrechnungen aller Kreditinstitute haben, was unsere Einschätzung, dass die FinanzGruppe solide und stabil ist, nicht verändert. In der jetzigen Phase ist

es aber wichtig, dass die Bankenaufsicht das Kapitalzuschlagssystem nicht über zusätzliche Regulierung weiter strapaziert. Dies betrifft beispielsweise Überlegungen zur Kapitalunterlegung von Nachhaltigkeitsrisiken oder die zusätzlichen Kapitalpuffer, die ab nächstem Jahr greifen sollen. Ein antizyklischer Kapitalpuffer passt nicht in die heutige Zeit mit ohnehin sehr hoher Inflation und sehr eingetrübten wirtschaftlichen Aussichten.

Ich hatte an dieser Stelle bereits auf unserer März-Presskonferenz über den Kommissionsvorschlag zur Umsetzung der Finalisierung von **Basel III** in der Europäischen Union (EU) gesprochen. Für uns steht dieses Bankenpaket in einem ganz besonderen Fokus, denn neben höheren Eigenmittelanforderungen sind erhebliche administrative Belastungen, gerade für kleine und mittlere Institute, zu erwarten. Daher ist eines unserer Hauptanliegen, weitere Differenzierungen in der Regulierung zu erreichen. Sicherlich sind insbesondere im Meldewesen und bei der Offenlegung Erleichterungen geschaffen worden. Dieser Weg ist nun konsequent weiterzugehen, denn Kosten und Nutzen stehen zunehmend in keinem vernünftigen Verhältnis mehr. Auch die EU-Kommission betont in ihrem Umsetzungsvorschlag die hohe Bedeutung von Differenzierungen, sie schlägt aber praktisch so gut wie keine differenzierenden Regelungen vor. Damit bleibt es leider bei einem Lippenbekenntnis. Wir fordern, bei den weiteren Verhandlungen nachzubessern. Bei der Erstellung von Leitlinien und Standards durch die EBA muss stärker nach Risiko und Größe der Institute differenziert werden, und zwar nicht nur als Hinweis in der Präambel, sondern durch das ganz konkrete Streichen von Teil-Regeln. Ein Beispiel: Welche Erkenntnis bringt ein Stresstest bei Banken mit hohen Kapitalpolstern? Geht man diesen Weg konsequent, lassen sich adäquate Wettbewerbsbedingungen für mittelständische Banken wiederherstellen. Neben diesem zentralen Punkt sind aus unserer Sicht weitere Verbesserungen notwendig. Der Grundstruktur eines Finanzverbundes, wie der genossenschaftlichen FinanzGruppe, ist immanent, dass dessen Mitglieder strategische Beteiligungen an Unternehmen ihrer Gruppe halten und dass untereinander Geschäfte gemacht werden; zum Beispiel im Rahmen der Zentralbankfunktion der DZ BANK. Um diese wesentliche Grundlage der Verbünde nicht nachhaltig zu beschädigen, dürfen die Kapitalkosten für derartige Beteiligungen und Geschäfte nicht erhöht werden. Umso unverständlicher sind für uns Vorschläge des Berichterstatters des Europäischen Parlamentes, Jonás Fernández, die genau in diese Richtung gehen: eine deutliche Erhöhung des Kapitalbedarfs und der Kosten. Im Übrigen kommen diese Vorschläge ohne eine am Risiko orientierte Begründung. Hier appellieren wir an die anderen Mitglieder des Europäischen Parlamentes, diese Vorschläge nicht in den endgültigen Bericht aufzunehmen.

Eine weitere Besonderheit des europäischen Finanzmarktes ist das Fehlen von externen Ratings für die allermeisten mittelständischen Unternehmen. Anders als beispielsweise in den USA stellen

die europäischen Banken bei der Bonitätsbeurteilung ihrer Kunden nicht primär auf die Bewertungen großer, externer Ratingagenturen, sondern auf ihre eigenen Kreditwürdigkeitsprüfungen ab. Die Finanzmarktkrise hat gezeigt, dass dieser Weg richtig war und ist. Leider ist der damalige Leitsatz „weniger Rückgriff auf externe Ratings“ nicht nur in Vergessenheit geraten, sondern hat sich ins Gegenteil verkehrt. Der Kommissionsvorschlag sieht niedrigere Risikogewichte für die Unrated Corporates nur für eine Übergangszeit vor und nur für Banken mit internen Risikomodellen. Dieser Vorschlag ist für uns inakzeptabel, denn er bedeutet Wettbewerbsverzerrungen zulasten kleiner Institute, die typischerweise den Kreditrisiko-Standardansatz nutzen. Zur Wahrung der europäischen Finanzierungskultur ist es außerdem wichtig, eine dauerhafte Anwendung festzusetzen.

Lassen Sie mich zum Schluss nochmal auf das Thema **Bankenunion**, und hier insbesondere auf die **Abwicklungsplanung**, zu sprechen kommen. Die Eurogruppe hat auf ihrem letzten Treffen im Juni beschlossen, die einheitliche europäische Einlagensicherung (EDIS) zunächst nicht weiter zu verfolgen, aber die EU-Kommission bei der Stärkung des gemeinsamen Rahmens für das Krisenmanagement zu unterstützen. Hierfür sollen bis Ende dieses Jahres Legislativvorschläge unterbreitet werden. Konkret geht es zum Ersten um ein europaweites Gleichschalten der Instrumente in der Einlagensicherungsrichtlinie und der Abwicklungsrichtlinie – unabhängig von den Marktstrukturen, auf die diese Instrumente vielleicht angewendet werden. Gerade der Test auf die kostengünstigste Abwicklungsmaßnahme kann aber nicht losgelöst vom Markt, Präferenzen der Bürger oder etablierten Solidargemeinschaften durchgeführt werden. Zweitens lassen sich Bestrebungen erkennen, dem Single Resolution Board zusätzliche Kompetenzen zukommen zu lassen und den Zugriff auf die Finanzmittel der nationalen Einlagensicherungssysteme erheblich auszuweiten; das ist nichts anderes als EDIS durch die Hintertür. Drittens und besonders kritisch sehen wir Bestrebungen, das Abwicklungsregime undifferenziert und mit allen finanziellen und bürokratischen Lasten und strukturellen Folgen für das deutsche Dreisäulensystem vollständig auf mittlere und sogar kleine Institute auszudehnen. Pessimistisch interpretiert könnte man zusammenfassend den Eindruck gewinnen, dass es Kräfte gibt, die aus dem bewährten deutschen Drei-Säulen Model ein deutsches Drei-Großkonzern-Model machen wollen, wie man es aus anderen EU-Ländern kennt. Die Stärke der Regionen, der Heimat des Mittelstands, wäre dann verloren. Lassen Sie mich aber nicht so pessimistisch schließen, sondern mit einem Statement aus der Eurogruppe: „Ein funktionierender Rahmen für institutsbezogene Sicherungssysteme zur Umsetzung von Präventivmaßnahmen soll beibehalten werden.“ Dies wird für uns die Basis einer konstruktiven Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung des Abwicklungsrahmens in eine Richtung sein, die zur genossenschaftlichen Bankenstruktur und der Struktur der deutschen Wirtschaft passt.